

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Unterstützung von Beschäftigten und Arbeitslosen in der Beherbergung und Gastronomie

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Leistungen zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

### **Wesentliche Auswirkungen**

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund		-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
Nettofinanzierung Länder		0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden		0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger		0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>		<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

### **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

## Tourismusbeschäftigtengfondsgesetz TBFG

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Tourismusbeschäftigtengfonds (Tourismusbeschäftigtengfondsgesetz - TBFG) eingeführt und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/  
Wirksamwerden:

2026

Erstellungsjahr: 2025

Letzte  
Aktualisierung:

26.09.2025

### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigunglosigkeit (Untergliederung 20 Arbeit - Bundesvoranschlag 2025)
  - o Maßnahme: Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Im Regierungsprogramm ist zur Verbesserung und Sicherung der Beschäftigung von Arbeitskräften im Wirtschaftsabschnitt I - Beherbergung und Gastronomie die Einrichtung eines gesetzlichen Fonds für Tourismusbeschäftigte vorgesehen. Damit sollen die Anstrengungen zur Anwerbung und Bindung von österreichischen und europäischen Fach- und Arbeitskräften unterstützt werden. Der Fonds wird durch einen Vorstand vertreten und mit jährlich 6,5 Mio. Euro aus Budgetmitteln dotiert. Die Details zur Förderabwicklung und zu den Fördervoraussetzungen, insbesondere für branchenspezifische Qualifizierungen sowie Sonderunterstützungen bei Arbeitsunfällen oder Arbeitslosigkeit, sollen in einer Leistungsordnung festgelegt werden. Es sollen keine Überschneidungen mit Leistungen des AMS erfolgen.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Keine zusätzliche Förderung für Arbeitskräfte im Tourismus (über die Leistungen des Arbeitsmarktservice hinaus).

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2031

Gem. § 2 Abs. 2 TBFG hat der Vorstand des Tourismusbeschäftigtengfonds einen Tätigkeitsbericht über die erbrachten Leistungen zu erstellen. Gem. § 6 Abs. 1 TBFG hat das BMASGPK die Tätigkeit des

Fonds drei Jahre nach Aufnahme seiner operativen Ttigkeit zu evaluieren und das Ergebnis dem Nationalrat zuzuleiten.

## Ziele

## **Ziel 1: Unterstützung von Beschäftigten und Arbeitslosen in der Beherbergung und Gastronomie**

## Beschreibung des Ziels:

Mit dem TBF sollen die Anstrengungen zur Anwerbung und Bindung von österreichischen und europäischen Fach- und Arbeitskräften im Tourismus unterstützt werden.

Umsetzung durch:

#### **Maßnahme 1: Leistungen zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Unselbständige Beschäftigung

Ausgangszustand 2024: 226.765 Anzahl Zielzustand 2030: 235.000 Anzahl

Dachverband der Sozialversicherungsträger

Vollversicherte unselbständige Beschäftigung im Jahresschnitt in den ÖNACE Wirtschaftsabteilungen 55+56 (Beherbergung und Gastronomie)

## **Maßnahmen**

## **Maßnahme 1: Leistungen zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen**

#### Beschreibung der Maßnahme:

Finanzielle Unterstützung von im Tourismus Beschäftigten, die eine Aus- und Weiterbildung anstreben

## Umsetzung von:

Ziel 1: Unterstützung von Beschäftigten und Arbeitslosen in der Beherbergung und Gastronomie

## Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl der Förderfälle

Ausgangszustand 2024: 0 Anzahl

Zielzustand 2030: 10.000 Anzahl

Tätigkeitsbericht des Tourismusbeschäftigtenfonds

Annahme jährlich rund 2.000 Förderfälle. Somit bis 2030 (fünf Jahre) Zielwert von in Summe 10.000 Förderfällen.

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

#### **Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)**

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>32.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>
davon Bund	32.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-32.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>
davon Bund	-32.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

#### **Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)**

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	<b>32.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>
davon Bund	32.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzierung</b>	<b>-32.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>
davon Bund	-32.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern.

#### Erläuterung:

Es ist nicht von mehr als 50.000 geförderten Personen auszugehen.

Im Jahr 2024 waren rund 54% der vollversicherten unselbständigen Beschäftigung (Jahresdurchschnittsbestand) in der Beherbergung und Gastronomie Frauen. Der Anteil der Frauen am Bestand der registrierten Arbeitslosen aus der Beherbergung und Gastronomie betrug 2024 rund 53%.

### Verteilung des erwarteten Steueraufkommens sowie der direkten und indirekten Be- und Entlastung auf Frauen und Männer

**Anhang****Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

	in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0
<hr/>						
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2026	2027	2028	2029
gem. BFG bzw. BFRG	200102 Aktive Arbeitsmarktpolitik		6.500	6.500	6.500	6.500
						6.500

Erläuterung zur Bedeckung:

Bedeckung im fixen Budgetteil des Finanzrahmens der UG 20 ab 2026 gegeben.

**Transferaufwand**

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand								
Förderungen an Tourismusbeschäfti gte	Bund	1	6.500.000,00	1	6.500.000,00	1	6.500.000,00	1	6.500.000,00	1	6.500.000,00

Es wird von durchschnittlich 3.250 € an Gesamtkosten pro geförderter Person (inklusive Abwicklungskosten) ausgegangen.

Bei rund 2.000 Förderfällen pro Jahr ergibt dies einen jährlichen Aufwand iHv. 6,5 Millionen €.

### **Angaben zur Wesentlichkeit**

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Gleichstellung von Frauen und Männern	Direkte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung)</li> <li>- Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten</li> </ul>
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> <li>- Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> <li>- Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> </ul>

**Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.024  
Schema: BMF-S-WFA-v.1.13  
Deploy: 2.13.0.RELEASE  
Datum und Uhrzeit: 08.10.2025 16:41:01  
WFA Version: 0.0  
OID: 4793  
A0|B0|D0|G0